

Details zu:

Parameterstudie 2014:

Vorsätzlich fehlerhafter Vergleich der Strahlenbelastung der Anwohner eines Zwischenlagers vs. Transport nur über Direktstrahlung

						Standortunabhängige Parameterstudie zum Vergleich der Strahlenexposition durch Zwischenlagerung / Transporte	
Projekt	PSP-Element	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	Dok.-Nr.: ASSE-ST-2011	Seite: 8 von 36
NAAN	NNNNNNNNNN	AAAA	AA	NNNN	NN		Stand: 28.10.2014
9A	23420000	GHB	RB	0035	01		

AUFGABENBESCHREIBUNG

Im Lenkungskreis Asse, in dem das BMUB, das NMU, das BfS und die A2B vertreten sind, wurde im Hinblick auf die Standortauswahl für das Zwischenlager vereinbart, dass die aus dem Zwischenlager resultierende Direktstrahlung im Normalbetrieb für zwei fiktive Standorte in unterschiedlichen Abständen zur Wohnbebauung dargestellt werden soll. Außerdem ist die Direktstrahlung mit den Strahlenexpositionen zu vergleichen, die sich bei Transport der Abfälle zu Asse-fernen Zwischenlagerstandorten ergeben würden. Dabei wird vorausgesetzt, dass alle anderen im Kriterienbericht Zwischenlager /1/ festgelegten Kriterien gleich bewertet sind.

						Standortunabhängige Parameterstudie zum Vergleich der Strahlenexposition durch Zwischenlagerung / Transporte	
Projekt	PSP-Element	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	Dok.-Nr.: ASSE-ST-2011	Seite: 17 von 36
NAAN	NNNNNNNNNN	AAAA	AA	NNNN	NN		Stand: 28.10.2014
9A	23420000	GHB	RB	0035	01		

3 ERGEBNISSE

3.1 STRAHLENEXPOSITION AN ZWISCHENLAGERSTANDORTEN

3.1.1 Strahlenexposition der Bevölkerung in 0,5 km Entfernung vom Zwischenlager

Für diesen Standort (Standort A) ergibt sich für den nächstgelegenen Ort der Bebauung in 0,5 km Entfernung aus dem stationären Betrieb des Zwischenlagers eine Strahlenexposition aus Direktstrahlung (inkl. Skyshine) von 0,197 $\mu\text{S/a}$. Die mit den genannten konservativen Annahmen ermittelte Jahresdosis ist in der Abbildung 1 in Abhängigkeit vom Abstand zum Lagergebäude dargestellt. Zusätzlich ist im Diagramm zur Orientierung auch die De-Minimis-Dosis eingetragen, unter der Dosiswirkungen nach allgemeiner Ansicht vernachlässigt werden können ("Unerheblichkeitsschwelle", siehe dazu auch /7//8/).

3.1.2 Strahlenexposition der Bevölkerung in 1,0 km Entfernung vom Zwischenlager

Für diesen Standort (Standort B) ergibt sich für den nächstgelegenen Ort der Bebauung in 1,0 km Entfernung aus dem stationären Betrieb des Zwischenlagers eine Dosis aus Direktstrahlung (inkl. Skyshine) von 0,0014 $\mu\text{S/a}$. Die mit den genannten konservativen Annahmen ermittelte Jahresdosis ist in der Abbildung 2 in Abhängigkeit vom Abstand zum Lagergebäude dargestellt.

Die Parameterstudie 2016 nennt für das Zwischenlager eine Strahlenbelastung der Anwohner über Ableitungen von 45 $\mu\text{Sv/a}$ (für Säuglinge). Die Parameterstudie 2014 nennt über Direktstrahlung für das Zwischenlager in 1 km Entfernung eine Strahlenbelastung der Anwohner von 0,0014 $\mu\text{Sv/a}$. Der Fehler beträgt folglich ca. Faktor 32.000 !!!

Details zu:

Parameterstudie 2016:

Strahlenbelastung der Bevölkerung aus Ableitungen des Zwischenlagers

In der Parameterstudie 2016 nimmt das BfS an, dass die Ableitungen aus dem Zwischenlager nicht höher wären, als die derzeit aus der Schachtanlage Asse II. Dies würde bedeuten, dass meterdicke Salzwände und bitumierte Kammerverschlüsse keine rückhaltende Wirkung auf die Ableitungen hätten.

Die tatsächlichen Ableitungen aus dem Zwischenlager dürften folglich deutlich höher als die $45\mu\text{Sv/a}$ sein.

 Bundesamt für Strahlenschutz		Parameterstudie zur Simulation von Ableitungen und Freisetzungen eines übertägigen Zwischenlagers für die rückgeholten radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II					
Projekt	PSP-Element	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	B 2476643	Seite: 15 von 40
NAAN	NNNNNNNNNN	AAAA	AA	NNNN	NN		Stand: 08.04.2016
9A	23420000	GHB	RB	0047	00		

3.5 ERGEBNISSE FÜR DIE ABLEITUNGEN IM NORMALBETRIEB

Bei der Auswertung der umfangreichen Ausgabedaten von ARTM-DARTM wurden drei Altersgruppen (in Anlehnung an die jährliche Berichterstattung des BMUB über die Strahlenexposition der Bevölkerung) und die effektive Dosis über alle Expositionspfade betrachtet. Im Folgenden werden die Ergebnisse für eine Referenzperson ausgewertet, also für eine Person unter maximal ungünstigen Umständen (vgl. 4.1.3).

Die berechneten Jahresdosiswerte für die Referenzperson Säuglinge, Kleinkinder (1 - 2 Jahre) und Erwachsene sind in der Tabelle 2 dokumentiert. Die Ausschöpfung des Dosisgrenzwertes für die effektive Dosis beträgt maximal 15 Prozent. Aufgrund der geringen Ausschöpfung des Dosisgrenzwertes für die effektive Dosis ist auch eine Überschreitung von Organdosisgrenzwerten ausgeschlossen.

Tabelle 2: Berechnete jährliche effektive Dosis für die Referenzpersonen.

	Effektive Dosis in Mikrosievert/Jahr	Dosisgrenzwert in Mikrosievert/Jahr	Grenzwertausschöpfung in Prozent
Erwachsene	24	300	8
Kinder	35	300	12
Säuglinge	45	300	15

Strahlenbelastung der Bevölkerung aus Ableitungen des Zwischenlagers

„konservativ“ vs. „realistisch“:

Die Änderung der Strahlenschutzverordnung (umgesetzt 31.12.2018) von „konservativ“ auf „realistisch“ ergäbe allein über die andere Bewertung der Verzehrsmengen eine um Faktor 3 zulässige höhere tatsächliche Strahlenbelastung [Bq], bei gleich gebliebenem Grenzwert [mSv].

 Bundesamt für Strahlenschutz		Parameterstudie zur Simulation von Ableitungen und Freisetzungen eines übertägigen Zwischenlagers für die rückgeholten radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II					
Projekt	PSP-Element	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	B 2476643	Seite: 32 von 40
NAAN	NNNNNNNNNN	AAAA	AA	NNNN	NN		Stand: 08.04.2016
9A	23420000	GHB	RB	0047	00		

Zur Berechnung einer realitätsnäheren Dosis müssen die Lebensgewohnheiten einer „kritischen Bevölkerungsgruppe“ bekannt sein. Da dies nicht der Fall ist, können zumindest die Verzehrsgewohnheiten auf realitätsnähere Werte herabgesetzt werden. Eine Anpassung der Verzehrsmengen führt dabei zu einer Reduktion der Ingestionsdosis um etwa den Faktor 3.

Details zu:

Bundesumweltausschuss Januar 2017

Diskussion im Bundesumweltausschuss Januar 2017 über Nachweis der Langzeitsicherheit für Asse II ohne Rückholung des Atommülls:

Wortprotokoll
der 101. Sitzung

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und
Reaktorsicherheit
Berlin, den 18. Januar 2017, 11:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus
PLH E.700

Prof. Dr. Joachim Breckow, Vorsitzender der Strahlenschutzkommission (SSK):

„... wir sagen lediglich, dass man diesen Langzeitsicherheitsnachweis führen könne und kritisieren, dass praktisch die Notwendigkeit, ihn überhaupt anzugehen, durch Lex Asse beschränkt worden ist. D.h. wir stehen vor der Situation, dass überhaupt nicht nachgesehen wird, kann er geführt werden oder nicht.“
„Wir fordern ihn sozusagen ein.“ „Jetzt sehen wir uns – als praktisch einzige Institution - veranlasst, obwohl fast alle Fachleute dieser Meinung sind.“ „... an die SSK gab es in der Vergangenheit schon häufig mal den Vorwurf: >>Ihr habt Euch nicht richtig gekümmert<< ... >>Ihr werdet einfach der Verantwortung, die Wissenschaft nun einmal hat, nicht richtig gerecht<<.“

Wolfram König, Präsident Bundesamt für Strahlenschutz und Betreiber von Asse II:

„Ein Letztes: Herr Professor Dr. Breckow, ich glaube, alle Fachleute sind sich derzeit einig, dass nur unter Absenkung der Schutzmaßstäbe ein Nachweis über die Langzeitsicherheit der Asse zu führen ist. Sie sprachen selber davon, dass man **realistische Annahmen** nehmen müsste. Das bedeutet letztendlich die Absenkung für bestehende Anlagen.“

„Selbstverständlich beobachten wir ständig – durch eine parallel laufende Konsequenzenanalyse -, ob es gegebenenfalls die Möglichkeit gibt, durch neue Erkenntnisse einen anderen Weg zu gehen.“

„Die Rückholung ist nicht das was wir uns wünschen, sondern das, was wir erzwungenermaßen aufgrund einer falschen Entscheidung in der Vergangenheit machen müssen.“

Hinweis: seit 31.12.2018 sind **realistische Annahmen** mit der geänderten Strahlenschutzverordnung vorgeschrieben !!!

Zerschlagung der ursprünglichen Begleitgruppe im

Leitungskreis/Lenkungskreis abgestimmt?

Wortprotokoll
der 101. Sitzung

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und
Reaktorsicherheit
Berlin, den 18. Januar 2017, 11:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus
PLH E.700

Rita Schwarzelühr-Sutter, BMU-Staatssekretärin (unter Ministerin Barbara Hendricks, SPD):

„Deshalb war unser Ansatz, dass wir mit einem Workshop begonnen haben; dann kam es zu einer Mediation - ... - die ja dann gescheitert ist“

„Wir haben das auch im Leitungskreis immer wieder diskutiert, Frau Steinbrügge. Wir haben im Leitungskreis auch jetzt abgewartet bzw. wir warten natürlich darauf, wie der neue Vorschlag mit Ihren Beamten aussieht und wie es dann nachher kommt. Aber wir legen großen Wert darauf, dass dieser Begleitprozess weitergeht.“

Leitungskreis/Lenkungskreis Januar 2017: BMU (Ministerin Barbara Hendricks_SPD), NMU (Minister Stefan Wenzel_Grüne), BfS (Präsident Wolfram König), Landrätin (Christiana Steinbrügge_SPD)

Details zu:

BMU-Begründung für „Basta“- Entscheidung des Zwischenlagers mit Konditionierungsanlage an der Asse:

BMU-Ministerin Svenja Schulze begründet die BMU-Entscheidung für ein Zwischenlager mit Konditionierungsanlage an der Asse (Schreiben vom 27.10.2020) mit der vorsätzlich fehlerhaft beauftragten Parameterstudie 2014, mit Hinweis auf die vom BMU finanzierten Zuwendungen an den Landkreis Wolfenbüttel in Höhe von 3 Mio.€ pro Jahr:

„Um Bedenken aus der Begleitgruppe im Hinblick auf die mit einem Zwischenlager für Anwohner verbundene Strahlenbelastung Rechnung zu tragen, hat das BfS im Jahr 2014 die sogenannte Parameterstudie vorgelegt (ergänzt im Jahr 2016). Darin wurde exemplarisch berechnet, welche Strahlenexposition aus einem Zwischenlager zu erwarten ist, je nachdem, wie weit es von der nächsten Siedlung entfernt liegt. Danach wäre bei einem Asse-nahen Zwischenlager eine unerhebliche Strahlenbelastung der Bevölkerung zu erwarten. Im Gegensatz dazu wären Transporte der Abfälle zu einem Asse-fernen Zwischenlager mit nicht unerheblichen Strahlenbelastungen des Personals verbunden.“

„Das Ergebnis der Parameterstudie war, dass Asse-ferne Zwischenlagerstandorte transportbedingt schon aus radiologischer Sicht generell schlechter zu bewerten sind, unabhängig von ihrer konkreten Festlegung. Ausschlaggebend für ein Asse-nahes Zwischenlager sind somit gerade wissenschaftlich fundierte Untersuchungen.“

„Unbeschadet dessen leistet der Bund zum Ausgleich wahrgenommener Belastungen für die Entwicklung der Region seit dem Jahr 2015 im Vergleich mit anderen Nuklearstandorten hohe Finanzierungsbeiträge für die Stiftung Zukunftsfonds Asse.“

(siehe AGO 11.11.2020)

Beleutungsbericht 2021 zur BMU/BGE - Zwischenlagerentscheidung Resolutionen SG-Elm-Asse und weiterer Kommunen

Der Beleuchtungsbericht zeigt Mängel seitens der BGE auf, z.B.:

- Regelwidrige Verwendung §8 StrlSchG,
- fehlerhafte Ermittlung Transportbelastung;
- ungenügende Berücksichtigung von Raumordnung, FFH-Gebiet, Umweltschutzbelange;
- mangelhafte Berücksichtigung von Störfällen;
- falsche Berechnung Störfalldosis;
- Mängel in der Abwägung nach Kriterienbericht.

Aus Mail der BGE vom 21.10.2021: Rückholung und Zwischenlager:

„Ebenso haben wir bereits wiederholt klargestellt, dass Ihr Grundstück für die Realisierung der Rückholung, nicht für eine Zwischenlagerung benötigt wird und die Frage der Standortauswahl für das Zwischenlager, auf die sich die SG Elm-Asse in ihrer Resolution bezieht und die die Expertengruppe im Beleuchtungsprozess geprüft hat, **von der Frage zu differenzieren ist, ob die Rückholung realisiert wird.** Auf diesen Fakt zielt auch der von Ihnen zitierte Auszug aus unserer E-Mail vom 04.10.2021 ab. Dass die Notwendigkeit eines Zwischenlagers erst durch die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Asse begründet und insoweit die Errichtung eines Zwischenlagers in direktem Zusammenhang mit der Rückholung steht, **ist davon unabhängig.**“